Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 45 (1941-1942)
Heft: 24

Artikel: Warum feiern wir den eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag?
Autor: Däster, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673180

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den die Gänge in den Leib des Berges getrieben, werden die Schienen nachgeführt, die Stempel aufgestellt, die elektrischen Leitungen und die dicken Luftröhren verlängert und das Erz, zuhinterst beginnend, abgebaut. Pfeilerrückbau nennt man das Verfahren, das darin besteht, viereinhalb Meter breite Kammern auszuschlagen, von ebenso breiten Pfeilern getrennt, die, sind die Kammern bis zum nächsten Stollen vorgerückt, zurück abgebaut werden. Die ausgebeuteten Kammern läßt man durch Sprengschüsse einstürzen, und so schüttet man mit taubem Gestein das Feld, das man seines Erzes beraubt hat, von hinten nach vorne wieder zu. Aus dem gesenkten, rissigen Gestein aber tropft Wasser, strömen Quellen, die in den Kanälen aufgefangen werden und, könnte man sie nicht ableiten, eine ernste Sorge für den Bergmann bedeuteten. Aber hier strömt das Wasser freiwillig ab, denn je mehr man in den Berg hineingeht, desto höher ist man über das Niveau des Eingangs gestiegen, da die Stollen leicht aufwärts führen, und nur im Gesenke, einem abfallend gehauenen Stollen, muß eine Pumpe montiert werden, die das Wasser den 250 Meter langen Gang hinaufpreßt. Hier steht auch eine moderne Seilwinde, mit der man die Erzwagen nach oben zieht, damit sie auf irgend einem Gleis der im ganzen sechs Kilometer langen unterirdischen Eisenbahn verschoben werden können.

Schon vor ein paar hundert Jahren schürfte man im Fricktal Eisenerz, bei Wölflinswil, wo die Ader fast ans Tageslicht kommt, gruben die Bauern Löcher in den Boden und holten, was da zu finden war, und daher kommt wohl auch der Name Herznach, der mit dem Körperteil, das unsern Blutkreislauf antreibt und sich, als Sitz der zärtlichen Gefühle, auf Schmerz zu reimen hat, nichts, mit dem Erz aber sehr viel zu tun hat. Aber erst in diesem Jahrhundert, 1919, begann Dr. h. c. Ing. Hans Fehlmann mit der systematischen Erforschung des Erzlagers, und seiner wohlfundierten, auf genauesten Bohrungen fußenden Pioniertätigkeit ist es zu verdanken, daß seit November 1935 das Bergwerk Herznach in Betrieb ist, durch dessen Hauptstollen wir nun, mit Eindrücken aus einer unterirdischen Welt der Arbeit überladen, dem Tag entgegenschreiten, der uns mit einer fußtiefen Lehmlache empfängt, in die wir, vom hellen Licht geblendet, fast hineingestolpert wären.

Hans Sten.

Abendfriede

Am Himmel glimmt des Tages letzte Glut.
Der stille Wald in Dämmermilde ruht.

Kein Hauch das sonnensatte Laub durchweht,
jedweder Zweig und Halm versunken steht.

Und segnend über schlummermüder Welt
der Friede seine heilgen Hände hält. —

Rudolf Weckerle

Warum feiern wir den eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag?

Der dritte Septembersonntag, an welchem das ganze Schweizervolk den Dank-, Buß- und Bettag gemeinsam feiert, ist wie kaum ein anderer festlicher Tag so sehr dazu angetan, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken. Denn dieser Tag möchte uns immer wieder daran erinnern, daß wir alle gleichsam eine große Familie bilden, die Glück und Unglück der einzelnen Mitglieder zu teilen hat. Und gerade die heutige ernste Zeit, wo das Vaterland wegen der kriti-

schen politischen Lage Europas auf unsere tapfern Soldaten an der Grenze und an den Opferwillen der übrigen Bevölkerung zählen muß, mahnt jeden einzelnen von uns zu innerer Einkehr. Wir wollen am Bettage Gott dafür danken, daß er bis auf unsere Tage das liebe Schweizerland vor Krieg und anderm Unglück gnädig bewahrt hat und, hoffen wir es, weiterhin bewahren wird! —

Nicht nur in der Schweiz, sondern in verschiedenen Ländern unseres Erdteils kennt man Buß- und Bettage, die von den Landesobrigkeiten in Kriegs- oder Pestzeiten als Sühneopfer angeordnet wurden. In der Schweiz dürfte zu Ende des 15. Jahrhunderts der erste Vorstoß zu einem eidgenössischen Buß- und Danktag unternommen worden sein, indem im Jahre 1483 nach dem Siege von Grandson die Tagsatzung zu Luzern einen besondern Tag bezeichnete, an dem Gott gedankt werden sollte für den verliehenen Sieg über den kühnen Burgunderherzog. Aber alle diese Veranstaltungen blieben mehr Sache der einzelnen Orte. In Zürich waren von altersher zahlreiche jährliche Bittgänge an Gnadenorte üblich. In den Jahren 1480 und 1481 veranstalteten die Behörden von Bern außerordentliche kirchliche Feiern mit Bußpredigt und verschärfter Sittenpolizei. Auch später wurden diese Bußtage von den Obrigkeiten mit Rücksicht auf außerordentliche Zeitereignisse angeordnet. In Basel führte man im Jahre 1541 wegen der Pestseuche monatliche Bußtage ein. Bern vermehrte während der Pestzeit des Jahres 1565 die gottesdienstlichen Feiern und bestimmte u. a. im Jahr 1577 den Donnerstag als wöchentlich zu begehenden Bettag. Zürich bestimmte im Teuerungsjahr 1571 den Dienstag als wöchentlichen Bettag. Sodann gaben im 17. Jahrhundert der Dreißigjährige Krieg, die verschiedenen Pestjahre und Naturkatastrophen Anlaß zu außerordentlichen Bettagen. Im Jahre 1572 fand der erste gemeinsame Bettag der reformierten Kantone statt. Erst im Jahre 1639 aber beschloß die Tagsatzung die Einführung eines alljährlich zu begehenden Bettages, der dann gewöhnlich in der zweiten Jahreshälfte begangen wurde. Die katholischen Stände beschlossen anno 1643 die Abhaltung von Andachten im Hinblick auf die außerordentlichen Zeitläufe. Im 17. Jahrhundert erhoben die reformierten Kirchgemeinden an den Bettagen Kollekten zugunsten auswärtiger bedrängter Glaubensgenossen. Nach und nach bürgerte sich der Brauch ein, daß die Obrigkeiten sog. Bettagsproklamationen erließen, die gedruckt wurden. Im Jahre 1796 beschloß die Tagsatzung in Frauenfeld die Einführung eines allgemeinen eidgenössischen Bettages für die reformierten und katholischen Kantone; er wurde zum erstenmal am 8. September 1796 gefeiert. Dieser schöne Brauch vermochte sich während der Mediations- und Restaurationszeit zu halten. Nach vieler Mühe, einen beiden Konfessionen passenden Tag zu finden, beschloß auf Antrag des Kantons Aargau die Tagsatzung am 1. August 1832, es sei der dritte Sonntag im September in allen Kantonen als Bettag zu feiern. Dieser Beschluß ist bis auf unsere Tage in Kraft geblieben. Die weltlichen und kirchlichen Behörden erließen im Laufe der Zeiten Bettagsproklamationen, die in den Kirchen entweder am Bettag oder am vorangehenden Sonntag verlesen werden mußten. Der Zürcher Dichter Gottfried Keller (als Staatsschreiber des Kantons Zürich) verfaßte fünf solche Proklamationen seines Kantons. Die reformierten Kirchenbehörden setzten den eidgenössischen Bettag als sog. Kommunionssonntag ein, d. h. das heilige Abendmahl wurde am Bettag und am vorhergehenden Sonntag in allen reformierten Kirchen der Schweiz ausgeteilt. Bis heute hat der eidgenössische Bettag seinen Ehrenplatz als religiös-patriotischer Festtag behauptet, und in reformierten Gegenden ist selten eine Kirche zu finden, die an diesem Tage nicht bis auf den letzten Platz besetzt wäre. Leider wird in neuerer Zeit dieser ehrwürdige kirchliche Feiertag immer mehr als Ausflugstag benutzt und büßt dadurch einen Teil seines ernsten Charakters ein. Möge die gegenwärtige schwere politische Lage den Bettag wieder zu dem erheben, was er sein möchte: zum gemeinsamen eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag aller vaterländisch gesinnten Kreise des Schweizervolkes.

Adolf Däster (Aarau).